



Datum: 02.06.2010

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Bezirksausschuss Schmallenberg			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Amt für Stadtentwicklung/Tourismus	Sachbearb.: Herr Plett
----------------	--	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Amt für Stadtentwicklung					

TOP: Holzerlebnisparcours Schmallenberg - Antrag auf Eigentumsübertragung bzw. Übernahme der Verkehrssicherungspflicht

Produktgruppe: 57.01 Wirtschaftsförderung

1. Beschlussvorschlag:

Dem Bezirksausschuss Schmallenberg zur Kenntnisnahme und zur Beschlussfassung vorgelegt.

2. Sachverhalt und Begründung:

Der Holzerlebnisparcours in Schmallenberg ist in den Jahren 2000-2003 unter der Trägerschaft des Fördervereins Holzerlebnisparcours Schmallenberger Sauerland e.V. errichtet worden. Da die einzelnen Stationen auf privaten Grundstücken Dritter sowie auf städtischen Flächen gebaut wurden, sind seinerzeit zwischen den Grundstückseigentümern sowie dem Träger des Parcours Gestattungsverträge geschlossen worden. Weiterer Vertragspartner war der Verkehrsverein Schmallenberg, der die Unterhaltungsverpflichtung und die Verkehrssicherungspflicht für die Stationen übernommen hat.

Mit Wirkung vom 02.11.2009 ist der 1. Vorsitzende des Fördervereins Holzerlebnisparcours Schmallenberger Sauerland e.V. von seinem Amt zurückgetreten. Als Begründung wurde die Gefahr einer persönlichen Haftung bei entstehenden Unfällen mit Personen- oder Sachschäden angeführt. Hintergrund dieser Entscheidung sind nach weiteren Erklärungen des 1. Vorsitzenden die Erfahrungen mit dem Brückeneinsturz in Latrop.

Unter Einbeziehung der Stadtverwaltung wurden daraufhin mehrere Gespräche zur Zukunft des Fördervereins und des Holzerlebnisparcours geführt. Seitens des Trägers wurde in den Gesprächen die Übertragung des gesamten Parcours in das Eigentum der Stadt vorgeschlagen. Alternativ wird beantragt, die Übertragung der Verkehrssicherungspflicht auf die Stadt zu prüfen. Die Gestattungsverträge ermöglichen die Übertragung der Unterhaltungsverpflichtung mit der Verkehrssicherungspflicht auf einen Dritten.

Aus Sicht der Verwaltung kann eine Übernahme des Parcours in das Eigentum der Stadt schon angesichts der entstehenden Folgekosten für die weitere Unterhaltung der Stationen

nicht in Frage kommen. Auch hinsichtlich der Übernahme der Verkehrssicherungspflicht bestehen erhebliche Bedenken. Um der Verkehrssicherungspflicht bezüglich der Anlagen gerecht zu werden, muss auch die Stadt bestimmte Verkehrssicherungsvorschriften einhalten. Diese bestehen zum Beispiel in regelmäßigen Kontrollen und der Wartung der Anlagen. Dies ist jedoch zusätzlich zu den zahlreichen anderen städtischen Einrichtungen nicht leistbar.

Hinzuweisen ist an dieser Stelle, dass die Verkehrssicherungspflicht gemäß den bestehenden Gestattungsverträgen nicht dem Förderverein als Träger sondern dem Verkehrsverein Schmallenberg als Unterhaltungsverpflichteten obliegt. Der Förderverein Holzerlebnisparcours Schmallenger Sauerland e.V. hat bezüglich der Verkehrssicherungspflicht daher kein Haftungsrisiko zu tragen. Die Verkehrsvereine haben für ihre Anlagen durch den Abschluss eigener Haftpflichtversicherungen für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen.

Zusatzinformation:

Der Verkehrsverein Schmallenberg erhält aus dem städtischen Zuschuss zur Pflege der Grünanlagen (sog. Einwohnerschlüssel) einen Betrag in Höhe von jährlich ca. 24.600,-- € (2009). Diese Mittel können grundsätzlich auch für die Unterhaltung von touristischen Anlagen, wie zum Beispiel des Holzerlebnisparcours, und für den Abschluss notwendiger Versicherungen eingesetzt werden.